



## Medienmitteilung

Steinen, September 2017

### Medien:

- Lokalpresse
- Homepage
- Dorfzeitung
- Mitteilungsblatt
- Bogen
- Infoscreen

### Anpassung der Friedhofgebühren

*Steinen.* – Die Gemeinde Steinen hat die Friedhofgebühren angepasst. Das derzeit gültige Friedhofreglement und der entsprechende Tarif für die Kosten und Gebühren im Friedhofwesen traten auf den 9. Mai 2000 in Kraft. Die Gebühren wurden seither noch nie angepasst. Eine Kostenanalyse hat ergeben, dass die Gebühren im Bestattungswesen nicht mehr kostendeckend sind. Der neue Gebührentarif tritt auf den 1. Oktober 2017 in Kraft.

### Neues Friedhofreglement

Die Kostenanalyse hat weiter aufgezeigt, dass das Friedhofreglement vom 3. Dezember 1999 nicht mehr aktuell ist und daher totalrevidiert und auf die heutigen Gegebenheiten im Bestattungswesen sowie auf den sanierten Friedhof abgestimmt werden muss. Die Friedhofkommission wurde daher beauftragt, bis Ende 2018 ein neues Friedhofreglement auszuarbeiten, welches dann im Jahr 2019 dem Steiner Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Die Inkraftsetzung des neuen Friedhofreglementes ist dann auf den 1. Januar 2020 vorgesehen.

Kostenart		neuer Tarif	bisheriger Tarif
Bestattungs- und Beisetzungskosten	a) Erdbestattung	CHF 480.00	CHF 370.00
	b) Erdbestattung in Geschlechtergrab	CHF 545.00	CHF 420.00
	c) Urnenbeisetzung	CHF 245.00	CHF 190.00
	d) Aschenbeisetzung in Aschengruft	CHF 130.00	CHF 100.00
Zusätzliche Gebühr gem. Art. 22 Friedhofreglement (auswärts wohnhaft gewesene Verstorbene)	a) Erdbestattung	CHF 520.00	CHF 400.00
	b) Urnenbeisetzung	CHF 390.00	CHF 300.00
Gemeinschaftsgrab	a) einmaliger Beitrag an Unterhaltskosten	CHF 130.00	CHF 100.00
	b) Die Kosten für die Beschriftung der zur Verfügung stehenden Steinplatte sind durch die Angehörigen zu tragen.	Verrechnung durch die Friedhofkommission	Verrechnung durch die Friedhofkommission.